



Zahl: 131-9/76/2024

Feistritz im Rosental, am 29.07.2024
SF/sg

KUNDMACHUNG

Vereinfachtes Bauverfahren

Die Bauwerberin Frau Janša Eva Maria, 9181 Feistritz im Rosental hat mit der Eingabe vom 16.07.2024 die Erteilung der Baubewilligung für "Um- und Zubau des Wohnhauses Kreuzkirchenweg 222" in Feistritz im Rosental auf der Parz. Nr.: 508/36, KG: Feistritz im Rosental, beantragt.

Geplant ist:

Zu- und Umbau des Wohnhauses Kreuzkirchenweg 222 – das bestehende Dachgeschoß wird ausgebaut und ein Zubau in Richtung Westen wird errichtet.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4 lit a der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. 62/1996 idGF., die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde im Marktgemeindeamt Feistritz im Rosental, aufliegende Projekt nach telefonischer Voranmeldung Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieser Kundmachung eine schriftlich Einwendungen zu erheben. Sollten Sie innerhalb der oa. Frist die Gelegenheit der Akteneinsicht direkt im Gemeindeamt wahrnehmen wollen, so bitten wir um vorherige telefonische Vereinbarung unter 04228 2035.

Hinweis: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin:

Sonya Feinig



öffentliche Bekanntmachung: Amtstafel der Marktgemeinde Feistritz i. Ros.

Kundmachung Homepage: www.feistritz-ros.gv.at

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer Eva Maria Janša,
Anrainer
Bausachverständiger
Planverfasser